

Selbsteinschätzung „Kollegiale Erstbetreuung“

Rahmenbedingungen für die kollegiale Erstbetreuung	ja	nein	Anmerkungen
1. Ein betriebliches Konzept zur Einbindung der (künftigen) kollegialen Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen ist vorhanden. Es ist mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmt und im Betrieb in Kraft gesetzt. In diesem Konzept sind die Ziele und Maßnahmen beschrieben – insbesondere zu den folgenden Themen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
a. Einsatzkonzept für die Erstbetreuung:			
I. Anzahl der Erstbetreuerinnen bzw. -betreuer: Entsprechend der Unternehmensgröße und der Arbeitszeiten ist gewährleistet, dass eine kollegiale Erstbetreuerin bzw. ein kollegialer Erstbetreuer einsatzbereit ist, z. B. während jeder Schicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
II. Es ist sichergestellt, dass die Erstbetreuung ereignisnah erbracht werden kann – innerhalb der ersten 48 Stunden nach dem Ereignis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b. Erstmalige und regelmäßige Information und Unterweisung der Beschäftigten: Wer sind die kollegialen Erstbetreuerinnen und -betreuer? Wie werden diese über einen möglichen Einsatz informiert? etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
c. Innerbetriebliche Organisation, z. B. Budget, Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Koordination von Nachsorgemaßnahmen, Ausstattung der Erstbetreuerinnen und -betreuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d. Aktualisierter Notfallplan: Meldewege und Rettungskette – inkl. der baulichen und technischen Vorkehrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
e. Psychohygiene der Betreuerinnen und Betreuer, z. B. Supervision, Psychosoziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
f. Regelmäßige Nachschulung der Erstbetreuerinnen und -betreuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
g. Unterstützung bei Wiederaufnahme der Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
h. Kooperation mit Einrichtungen, in denen Betroffene weitergehend betreut werden können (z. B. Beratungsstellen, Kliniken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Rahmenbedingungen für die kollegiale Erstbetreuung	ja	nein	Anmerkungen
2. Anlässe für die kollegiale Erstbetreuung werden fortlaufend dokumentiert, z. B. als Unfallanzeigen, im Verbandbuch, Aktennotizen, Managementreview etc. und regelmäßig ausgewertet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. In der Gefährdungsbeurteilung werden Gewalt- und potenziell traumatisierende Ereignisse regelmäßig ermittelt, beurteilt und geeignete Maßnahmen abgeleitet. Besondere Gefährdungslagen und -bereiche ergeben sich hieraus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
a. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert – z. B. im Arbeitsschutzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b. Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf den Umgang mit Gewalt- und potenziell traumatisierenden Ereignissen werden durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualifizierung von kollegialen Erstbetreuerinnen und -betreuern

Informationen zur Qualifizierung von kollegialen Erstbetreuerinnen und -betreuern und zur möglichen Förderung durch die BGW erhalten Sie unter www.bgw-online.de/erstbetreuung